



Urlaub in Bulgarien

Merkblatt über Leistungen der Krankenversicherung

Stand: 01.02.2019

Endlich Urlaub!

Endlich Urlaub! Der Urlaub gehört zu den schönsten Wochen des Jahres - und entsprechend groß ist die Freude darauf. Ihre Krankenkasse wünscht Ihnen, dass Sie sich gut erholen. Man sollte jedoch nicht vergessen, dass die Urlaubsfreude auch einmal getrübt werden kann - z. B. durch eine Magenverstimmung oder eine Verletzung. Gut, dass Sie der Versicherungsschutz Ihrer Krankenkasse auch nach Bulgarien begleitet. Sie können dort die Sachleistungen (z. B. ärztliche Behandlung, Krankenhausbehandlung) nach bulgarischem Recht in Anspruch nehmen, die sich während Ihres Aufenthalts als medizinisch notwendig erweisen. Dabei sind die Art der Leistungen und die voraussichtliche Dauer des Aufenthaltes zu berücksichtigen. Als Anspruchsbescheinigung haben Sie von Ihrer Krankenkasse eine Europäische Krankenversicherungskarte bzw. eine provisorische Ersatzbescheinigung erhalten.

Bitte beachten Sie im Erkrankungsfall folgende Hinweise:

Ärztliche Behandlung

Wenn Sie ärztliche Behandlung benötigen, wenden Sie sich bitte an eine Ärztin oder einen Arzt der Nationalen Krankenversicherungskasse (National Health Insurance Fund - NHIF). Die Adressen von Vertragspraxen können Sie ggf. bei den regionalen Zweigstellen des NHIF (siehe Aufstellung am Ende des Merkblattes) erfragen.

Für jede ärztliche Untersuchung wird eine Patientengebühr in Höhe von 2,90 BGN fällig.

Vor Beginn der Behandlung legen Sie bitte Ihre Anspruchsbescheinigung sowie Ihren Personalausweis oder Reisepass vor. Wenden Sie sich bitte zunächst an eine allgemeinmedizinische Praxis. Sofern eine Weiterbehandlung durch eine Fachärztin oder einen Facharzt, die Aufnahme in ein Krankenhaus oder Laboruntersuchungen erforderlich sein sollte, erhalten Sie eine entsprechende

Überweisung. Diese ist 30 Kalendertage nach Ausstellung gültig.

Auskunft über die Anschriften der medizinischen Leistungserbringer (Allgemeinärzte, Fachärzte, Zahnärzte, Labore, Apotheken, Krankenhäuser) erteilt Ihnen die Bezirkskrankenkasse, auf deren Gebiet Sie sich aufhalten, oder die Nationale Krankenversicherungskasse. Eine Bezirkskrankenkasse gibt es in jedem Bezirksgebiet im Inland (28 Bezirkskrankenkassen).

Zahnärztliche Behandlung

Ist eine Zahnbehandlung erforderlich, wenden Sie sich bitte an eine Vertragspraxis des NHIF. Der Umfang der gesetzlichen zahnärztlichen Leistungen ist allerdings sehr eingeschränkt. Die Leistungen, die über dieses Maß hinausgehen, gehen zu Ihren Lasten. Vergewissern Sie sich vorher, ob und wieviel Sie für die bevorstehende Behandlung zuzahlen haben.

Medikamente

Stellt die Ärztin oder der Arzt fest, dass Sie ein Medikament benötigen, wird Ihnen ein Rezept ausgestellt. Dieses können Sie in jeder Vertragsapothekende des NHIF einlösen.

Wenn Sie chronisch krank sind und Medikamente benötigen, deren Kosten vollständig von der Nationalen Krankenversicherungskasse übernommen werden, ist Ihnen ein Rezeptheft auszustellen. Das Rezeptheft wird von dem behandelnden Arzt (Allgemein- oder Facharzt) ausgefüllt.

Krankenhausbehandlung

Wenn eine Erkrankung so schwerwiegend ist, dass eine stationäre Behandlung erforderlich ist, wird diese ärztlich verordnet.

Im Notfall können Sie sich auch mit Ihrer Anspruchsbescheinigung und Ihrem Personalausweis direkt an das nächstgelegene Krankenhaus wenden oder die Notrufnummer 112 anrufen.

Die hier dargestellten Ansprüche aus Ihrer gesetzlichen Versicherung decken nicht alle Krankheitskosten bei einem Auslandsaufenthalt ab. Hierzu gehören z. B. Kosten für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden Rücktransport nach Deutschland, in Bulgarien übliche Zuzahlungen, Behandlungen durch private Leistungserbringer. Wir empfehlen Ihnen daher dringend den Abschluss einer privaten Auslandsreise-Krankenversicherung.

Wenn möglich, informieren Sie sich vorher, ob das Krankenhaus einen Vertrag mit der Nationalen Krankenversicherungskasse hat. Andernfalls werden Sie die Kosten für Ihren Krankenhausaufenthalt selbst tragen müssen.



Zuzahlungen/Gebühren

Wenn Sie Leistungen in Anspruch nehmen, fallen folgende Zuzahlungen bzw. Gebühren an:

Leistung	Zuzahlung/Gebühr
Ärztliche Behandlung	2,90 BGN pro Untersuchung
Zahnärztliche Behandlung	2,90 BGN pro Untersuchung
Medikamente	je nach Medikament teilweise oder volle Eigenbeteiligung
Krankenhausbehandlung	5,40 BGN pro Tag (für max. 10 Tage pro Jahr)

Bestimmte Personen (z.B. Kinder bis 18 Jahre, Schwangere, Personen mit geringen Einkünften) sind von einigen der genannten Zuzahlungen befreit. Bitte bewahren Sie die Quittungen über Zuzahlungen für eventuelle Nachfragen Ihrer Krankenkasse auf.

Kostenerstattung

Wenn Sie eine Behandlung nicht wie beschrieben in Anspruch nehmen konnten, sondern selbst bezahlen mussten, lassen Sie sich bitte eine Rechnung ausstellen und quittieren, aus der die erbrachten Leistungen genau hervorgehen. Ihre Krankenkasse wird dann feststellen, ob und ggf. welcher Betrag Ihnen erstattet werden kann.

Arbeitsunfähigkeit

Ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung, Fortzahlung des Arbeitslosengeldes oder Krankengeld kommt auch in Betracht, wenn in Bulgarien Arbeitsunfähigkeit eintritt.

Hierzu sind jedoch unbedingt folgende Hinweise zu beachten:

Melden Sie Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Agentur für Arbeit schnellstmöglich (z. B. telefonisch oder

per Telefax) den Eintritt und die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit sowie Ihre Urlaubsanschrift.

Bitten Sie die behandelnde Ärztin bzw. den behandelnden Arzt, Ihnen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auszustellen.

Bitte veranlassen Sie (ggf. durch Übersendung eines Fax), dass diese Bescheinigung innerhalb einer Woche nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit Ihrer Krankenkasse vorliegt. Hierfür steht Ihnen auf der letzten Seite ein Anschreiben zur Verfügung.

Auch Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Agentur für Arbeit sollten Sie die Arbeitsunfähigkeit auf schnellstem Wege durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen.

Ihre deutsche Krankenkasse kann einen bulgarischen Träger beauftragen, eine Begutachtung Ihrer Arbeitsunfähigkeit vornehmen zu lassen. Nehmen Sie einen von dort festgesetzten Termin für eine Kontrolluntersuchung unbedingt wahr. Dieser Termin kann kurzfristig angesetzt werden. Das Ergebnis wird auch Ihrer Krankenkasse bekannt gegeben.

Wenn Sie bei Rückkehr nach Deutschland weiter arbeitsunfähig sind, informieren Sie hierüber bitte unverzüglich Ihren Arbeitgeber bzw. Ihre Agentur für Arbeit und Ihre Krankenkasse.

Telefonische Auskünfte

Informationshotline 0800 14 800

Das „Beratungstelefon“ der Nationalen Krankenkasse (es kann von Festnetztelefonen, allen Mobilfunknetzen und aus Ausland gewählt werden). Die Anrufe sind für Verbraucher kostenlos. Das „Bürgertelefon“ ist werktags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr besetzt. Die Beratungsdauer ist auf 5 Minuten beschränkt.

Bürgerauskunft über die Krankenversicherungsrechte in der Europäischen Gemeinschaft:
+359 2 9659 116

Anschriften der Nationalen Krankenkasse (National Health Insurance Fund - NHIF)

Bezirkskrankenkasse Blagoevgrad

Georgi-Izmirliiev-Platz 9
2700 Blagoevgrad
Tel.: 073/ 88 300 475
Fax: 073/ 88 300 413
E-Mail: blagoevgrad@nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Bourgas

Park "Ezero"
8018 Bourgas
Tel.: 056/ 80 66 66
Fax: 056/ 80 66 13
E-Mail: bourgas@nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Dobrich

Nezavisimost-Str. 5, Etage 4
9300 Dobrich
Tel.: 058/ 654 500
Fax: 058/ 654 555
E-Mail: dobrich@nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Gabrovo

Otets-Paisiy-Str. 25
5300 Gabrovo
Tel.: 066/ 819 526
Fax: 066/ 819 523
E-Mail: gabrovo@nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Haskovo

Gradska-Bolnitsa-Platz 1, PF 131
6300 Haskovo
Tel.: 038/ 60 73 11
Fax: 038/ 60 73 12
E-Mail: haskovo@nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Kardzhali

Trakia-Blvd. 19
6600 Kardzhali
Tel.: 0361/ 635 14
Fax: 0361/635 16
E-Mail: kardjali@nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Kyustendil

Demokratsia-Str. 44, Eingang B
2500 Kyustendil
Tel.: 078/ 559 700
Fax: 078/ 597 33
E-Mail: kiustendil@nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Lovech

Kubrat-Str. 7
5500 Lovech
Tel.: 068/ 688 105
Fax: 068/ 688 113
E-Mail: rzok_lovech@lov.nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Montana

Treti-Mart-Blvd. 41, PF 245
3400 Montana
Tel. 096/ 396 110
Fax: 096/ 396 111
E-Mail: montana@nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Pazardzhik

11.-August-Str. 2, PF 234
4400 Pazardzhik
Tel.: 034/ 40 21 05
Fax: 034/ 40 21 07
E-Mail: pazardjik@nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Pernik

Krakra-Pernishki-Platz 2, Etage 6
2300 Pernik
Tel.: 076/ 64 92 10
Fax: 076/ 60 16 46
E-Mail: pernik@nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Pleven

Knyaz-Aleksandar-Batenberg-I.-Str. 7, PF 340
5800 Pleven
Tel.: 064/ 88 25 11
Fax: 064/ 80 35 99
E-Mail: pleven@nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Plovdiv

Hristo-Chernopeev-Str. 14
4003 Plovdiv
Tel.: 032/ 60 30 11
Fax: 032/60 30 13
E-Mail: plovdiv@nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Razgrad

Bulgaria-Blvd. 36, PF 105
7200 Razgrad
Tel.: 084/611 558, 084/ 611 567
Fax: 084/ 611 566
E-Mail: razgrad@nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Ruse

Rayko-Daskalov-Str. 167000 Ruse
Tel.: 082/ 88 61 73
Fax: 082/ 886 113
E-Mail: ruse@nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Shumen

Tsar-Osvoboditel-Str. 2
9700 Shumen
Tel.: 054/ 85 00 85, 054/85 00 60
Fax: 054/ 85 00 69
E-Mail: shumen@nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Silistra

Parteniy-Pavlovich-Str. 3, PF 237
7500 Silistra
Tel.: 086/ 812 144
Fax: 086/ 812 143
E-Mail: silistra@nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Sliven

Tsar-Samuil-Str. 1, HTC, Etage 4-8
8800 Sliven
Tel.: 044/ 615 201
Fax: 044/ 615 203
E-Mail: sliven@nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Smolyan

Bulgaria-Blvd. 7, PF 85
4700 Smolyan
Tel.: 0301/67044
Fax: 0301/67041
E-Mail: smolian@nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Sofia-Gebiet

Enos-Str. 10, Eingang B
1408 Sofia
Tel.: 02/ 965 69 43
Fax: 02/ 965 69 49
E-Mail: sofia-obl@nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Sofia-Stadt

Enos-Str. 10, Eingang B
1408 Sofia
Tel.: 02/ 965 67 46
Fax: 858 1802
E-Mail: sofia@nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Stara Zagora

Tsar-Ivan-Shishman-Str. 54A
6000 Stara Zagora
Tel.: 042/ 61 09 77
Fax: 042/ 61 09 13
E-Mail: st.zagora@nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Vidin

Panonia-Blvd. 2, Postfach 2
3700 Vidin
Tel.: 094/ 60 98 10
Fax: 094/ 60 98 11
E-Mail: vidin@nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Targovishte

Trayko-Kitanchev-Str. 37
7700 Targovishte
Tel.: 0601/ 6 1102
Fax: 0601/ 6 1138
E-Mail: targovishte@nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Vratsa

Ivanitsa-Danchov-Str. 2
3000 Vratsa
Tel.: 092/ 686 110
Fax: 092/ 686 111
E-Mail: vraca@nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Varna

Tsar-Osvoboditel-Blvd. 76G
9004 Varna
Tel.: 052/ 68 90 72
Fax: 052/ 68 90 13
E-Mail: varna@nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Yambol

Dr.-P.-Branekov-Str. 1
8600 Yambol
Tel.: 046/ 68 50 68
Fax: 046/ 68 50 13
E-Mail: iambol@nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Veliko Tarnovo

Ivaylo-Str. 2
5000 Veliko Tarnovo
Tel.: 062/ 61 12 52
Fax: 062/ 61 12 02
E-Mail: tarnovo@nhif.bg

Impressum

GKV-Spitzenverband

Deutsche Verbindungsstelle
Krankenversicherung - Ausland (DVKA)
Pennefeldsweg 12 c
53177 Bonn
Tel: +49 228 9530-0
Fax: +49 228 9530-600
E-Mail: post@dvka.de
Internet: www.dvka.de

Stand: 02/2019

Die Informationen dieses Merkblattes wurden sorgfältig recherchiert. Ansprüche können hieraus jedoch nicht hergeleitet werden, da z.B. nach der Herausgabe Änderungen eingetreten sein können.

Bildnachweis Behandlungsszene: www.fotolia.com/Monkey Business

Bildnachweis Orthodoxe Kirche: www.fotolia.com/photoinsel

Bildnachweis Strandszene: projectphotos

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Krankenversicherungsnummer in Deutschland

Bitte die Anschrift Ihrer Krankenkasse eintragen.

Arbeitsunfähigkeit während eines Aufenthalts in Bulgarien

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die von meinem behandelnden Arzt in Bulgarien ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

Ich werde voraussichtlich am wieder nach Deutschland zurückkehren.

Während meines Aufenthalts bin ich unter folgender Adresse und Telefonnummer erreichbar:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

+-----
Telefonnummer

+49-----
deutsche Mobil-Nummer

Name des behandelnden Arztes: -----

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift